



Hinweise zum roten Dauerkennzeichen

Landratsamt Heidenheim
Straßenverkehr
Kfz-Zulassungsbehörde

Mit den roten Dauerkennzeichen dürfen nur folgende Fahrten durchgeführt werden:

1. Prüfungsfahrten: Fahrten zur Durchführung der Prüfung des Fahrzeuges durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfer einer amtl. anerkannten Überwachungsorganisation einschließlich der Fahrt des Fahrzeuges zum Prüfungsort und zurück
2. Probefahrten: Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges
3. Überführungsfahrten: Fahrten zur Überführung des Fahrzeuges an einen anderen Ort

Andere Fahrtzwecke, z. B. Einkaufsfahrt, Fahrt zum Arbeitsplatz, Ausflug, Urlaubsfahrt, **sind mit rotem Kennzeichen nicht erlaubt**. Fahrzeuge, an denen das rote Dauerkennzeichen angebracht ist, dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Das Fahrzeug muss im aktuell gültigen Fahrzeugscheinheft eingetragen sein. Das Heft ist bei der Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen (z. B. Polizei) auf Verlangen auszuhändigen.

Über die getätigte Fahrt sind folgende Daten in den Fahrtennachweis einzutragen:

1. Fahrtzweck
2. Tag der Fahrt
3. Uhrzeit bei Beginn der Fahrt
4. Uhrzeit bei Ende der Fahrt
5. Fahrzeugart
6. Hersteller des Fahrzeuges
7. vollständige Fahrzeug-Ident-Nr.
8. Angaben zur Fahrtstrecke (anzugeben sind: der Ausgangspunkt der Fahrt, wichtige Orte an der Fahrtstrecke und das Fahrtziel)
9. Name und Vorname des Fahrzeugführers
10. vollständige Anschrift des Fahrzeugführers

Rechtsgrundlagen: § 41 Abs. 2 u. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung
§ 2 Nr. 23-25 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

Ich bestätige, dass ich hiervon Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift